

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 folgende Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung beschlossen:

Ziel und Zweck der gesetzlichen Qualitätssicherung ist die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Versorgungsqualität in Deutschland für eine qualitativ hochwertige, sichere und bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Erhöhung der Qualitätstransparenz. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) trifft hierfür die normativen Festlegungen und Konkretisierungen in Richtlinien. Hierzu gehören zahlreiche Maßnahmen, wie Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, Mindestmengen, Qualitätsberichtserstattung, Qualitätskontrollen, planungsrelevante Qualitätsindikatoren und ein gestuftes System von Folgen der Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen.

Ein wichtiger Baustein ist die externe datengestützte Qualitätssicherung, die über die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) ausgestaltet wird. Alle Leistungserbringer im System der gesetzlichen Krankenversicherung sind verpflichtet, die Qualität ihrer Leistungen sicherzustellen, kontinuierlich zu verbessern und sich an allen Maßnahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung einschließlich der Verfahren zur datengestützten Qualitätssicherung zu beteiligen. Der G-BA ist verpflichtet, seine normativen Festlegungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Unter anderem hierzu wurde das IQTIG bereits am 15. Juli 2021 damit beauftragt, bis zum 14. Juli 2022 Kriterien zur Aussetzung und/oder Aufhebung von Qualitätsindikatoren und/oder von Qualitätssicherungsverfahren der datengestützten Qualitätssicherung zu entwickeln.

Zur Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung sieht der G-BA die folgenden Verfahrensschritte vor:

### **1. Kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands:**

- Parallel zum Auftrag des IQTIG vom 15. Juli 2021 und ergänzend hierzu wird eine kurzfristige Reduktion des Aufwands bestehender QS-Verfahren angestrebt. Anhand von 2 bis 3 Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung soll exemplarisch überprüft werden, inwieweit sich insbesondere das Verhältnis von Aufwand und Nutzen optimieren lässt. Hierzu beauftragt der G-BA das IQTIG, die ausgewählten QS-Verfahren zu prüfen und konkrete Empfehlungen zur

Überarbeitung, Aussetzung oder Aufhebung von Datenfeldern, Qualitätsindikatoren oder des QS-Verfahrens.

Hierbei soll insbesondere analysiert werden, inwieweit sich die QS-Maßnahmen an bestehenden Qualitätsdefiziten ausrichten, ob die eingesetzten Qualitätsindikatoren geeignet sind, definierte Qualitätsziele zu erreichen, ob die eingesetzten Qualitätsindikatoren Deckeneffekte aufweisen (z.B. das Qualitätsziel erreicht ist, sodass keine wesentlichen Qualitätsverbesserungen mehr ersichtlich sind) und ob die Definition der Datenfelder und Nutzung der zur Verfügung stehenden Datenquellen effizienter ausgestaltet und die händische Dokumentation und weitere Aufwände reduziert werden können.

Dabei ist das gesetzliche Ziel der Herstellung von einrichtungsbezogener, vergleichender Transparenz und Veröffentlichung von Qualitätsergebnissen zu berücksichtigen. Hierbei sind mit Blick auf die Datenerhebung die Vorgaben und Möglichkeiten des § 299 SGB V (wie Begrenzung der Datenerhebung auf eine Stichprobe der betroffenen Patienten) zu beachten.

## **2. Identifikation und Fokussierung auf relevante Verbesserungspotentiale der Versorgungsqualität:**

- Der G-BA strebt im Hinblick auf die Auswahl von Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. -verfahren eine Systematisierung der Identifikation und Fokussierung auf relevante Qualitätsdefizite oder Qualitätsziele an. Hierzu beauftragt der G-BA das IQTIG mit der Entwicklung und Anwendung eines wissenschaftlichen Konzepts und Verfahrens zur kontinuierlichen und systematischen Identifizierung von Versorgungsbereichen mit relevanten Qualitätsdefiziten anhand der Einbeziehung von Literaturrecherchen, Routinedaten oder anderen Informationsquellen (z.B. Daten aus der Versorgungsforschung, hochwertigen Leitlinienempfehlungen, Registern oder Behandlungsfehlerstatistiken).

Ziel ist die Neu- und Weiterentwicklung von Verfahren der datengestützten Qualitätssicherung in relevanten Versorgungsbereichen, insbesondere in Bereichen mit einer besonderen Fehleranfälligkeit oder mit einem erwartbar hohen Patientennutzen.

Die Überarbeitung der bestehenden QS-Verfahren bleibt dabei zunächst prioritär vor der Detektion neuer QS-Verfahren.

- Der Unterausschuss Qualitätssicherung wird mit der Vorbereitung der Beschlussfassungen beauftragt. Ziel ist eine Beauftragung des IQTIG für das Jahr 2023.

## **3. Erhöhung der Effektivität und Effizienz der datengestützten Qualitätssicherung**

- Die unter Ziffer 1 und 2 gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Qualitätssicherung des G-BA effektiver und effizienter zu gestalten. In einem ersten Schritt sollen die unter Ziffer 1 gewonnenen Erkenntnisse auf alle bestehenden datenbasierten Qualitätssicherungsverfahren angewendet werden. Darüber hinaus wird das IQTIG mit der Weiterentwicklung seiner Methodik zur Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren unter Berücksichtigung der Ziffer 1 und 2 und unter Nutzung von bestehenden Datenquellen bzw. Routinedaten

(unter Anwendung geeigneter Methoden der Risikoadjustierung) beauftragt. Ebenfalls soll überprüft werden, ob die eingesetzten Qualitätsindikatoren geeignet sind, definierte Qualitätsziele zu erreichen, ob Anpassungen an medizinischen Fortschritt bzw. neue Leitlinienempfehlungen notwendig sind.

- Der G-BA beauftragt das IQTIG mit der Weiterentwicklung des Verfahrens der qualitativen Beurteilung (bisher: strukturierter Dialog, Stellungnahmeverfahren) zur Bewertung der rechnerisch auffälligen Ergebnisse von Qualitätsindikatoren (als Aufgreifkriterium). Durch die qualitative Beurteilung soll eine Unterscheidung zwischen rein rechnerischen/statistischen Auffälligkeiten (Ergebnis außerhalb des Referenzbereichs) und des durch fachliche Bewertung ggf. bestätigten Qualitätsdefizits ermöglicht werden.
- Die Weiterentwicklung umfasst auch Möglichkeiten für eine vertiefte Ursachenanalyse von Einzelergebnissen und wo sinnvoll und erforderlich auch im Hinblick auf die Systemebene (z.B. betroffene Leistung, Fachabteilung, Einrichtung), sowie abgestuft nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Möglichkeiten zur Durchführung von qualitätsverbessernden Maßnahmen, ggf. auf Systemebene (betroffene Leistung, Fachabteilung, Einrichtung) und Maßnahmen zur Durchsetzung von Qualitätsanforderungen gemäß QFD-RL. Das Verfahren der qualitativen Beurteilung ist zur Begrenzung des Aufwands aller Beteiligten stufenweise auszugestalten. Fachexperten werden regelhaft einbezogen und bilden einen zentralen Baustein des Verfahrens der qualitativen Beurteilung.
- Der G-BA regelt auf Basis der Entwicklungsergebnisse des IQTIG das Verfahren der qualitativen Beurteilung in der DeQS-RL. Die Qualitätsergebnisse aus dem Verfahren einschließlich der Maßnahmen werden veröffentlicht.
- Der G-BA hat bereits das IQTIG mit der Entwicklung methodischer Konzepte von Follow-up-Indikatoren und ihrer Zuschreibbarkeit zu verschiedenen Leistungserbringern zur Aufnahme in sein Methodenpapier beauftragt und wird sich in dieser Weise der Qualitätsverbesserung auch der leistungserbringerübergreifenden, sektorenübergreifenden Zusammenarbeit in der Patientenbehandlung nähern.
- Der Unterausschuss Qualitätssicherung wird mit der Vorbereitung der Beschlussfassungen beauftragt. Ziel ist eine Beauftragung des IQTIG für das Jahr 2023.

#### **4. „Strukturen und Prozesse“:**

- Der G-BA beauftragt das IQTIG mit der Überarbeitung und Weiterentwicklung seines Methodenpapiers unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Ziffer 1 bis 3. Die Weiterentwicklung des Methodenpapiers erfolgt insbesondere mit dem Ziel schnellere Verfahrensentwicklungen zu ermöglichen und die QS-Verfahren stets aktuell zu halten. Ziel ist eine Beauftragung des IQTIG für das Jahr 2023.
- Der G-BA selbst überprüft seine Richtlinien und Prozesse auf Reduktionsmöglichkeiten administrativer und verfahrenstechnischer Aufwände, um durch die normativen Vorgaben verursachte „Bürokratiekosten“ oder andere durch die normierten Prozesse verursachte Kosten zu reduzieren und

Verfahrensabläufe im G-BA und bei den Verfahrensbeteiligten zu beschleunigen bzw. zu optimieren. Der Unterausschuss Qualitätssicherung wird mit der Vorbereitung der Beschlussfassungen zur Vorlage im Plenum beauftragt.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken